



WRC World Resources Company GmbH

Industriestraße 7 • 04808 Wurzen

Tel.: 0 34 25 / 90 46-0

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Informationen für die Öffentlichkeit
nach § 8a und § 11 Abs.1 der Störfallverordnung



Bitte aufmerksam lesen und sorgfältig aufbewahren!

Störfallverordnung

Die WRC World Resources Company GmbH (WRC) ist ein zertifiziertes Recyclingunternehmen, das im Mittelstandszentrum Wurzen (ehemaliges Motorenwerk) seit 1999 eine nach §§ 4, 10 BImSchG genehmigte Anlage zur Verwertung metallhaltiger Abfälle aus dem Bereich der Oberflächenbeschichtung und –bearbeitung betreibt und daraus Metallkonzentrate als Rohstoff für die Hüttenindustrie herstellt.

Der überwiegende Teil der von unserem Unternehmen verwerteten Abfälle besitzt umweltgefährdende Eigenschaften. Da diese Abfälle in einer Menge von mehr als 500 t gelagert und gehandhabt werden, ist das Betriebsgelände der WRC GmbH ein Betriebsbereich der oberen Klasse und unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV)). Eine entsprechende Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV wurde der zuständigen Behörde (LfULG) übermittelt.

Unser betriebliches Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet, dass die gesetzlichen Verpflichtungen, die sich u.a. aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfall-Verordnung ergeben, eingehalten und mögliche Umwelt- und Sicherheitsrisiken erkannt und beseitigt werden, bevor sie zu einer Gefahr für das Allgemeinwohl oder die Umwelt werden.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Betriebsstörungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglicher Ereignisse wurden innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne erarbeitet.

Die Störfall-Verordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit. Da Ihr Unternehmen, Ihre Wohnung oder Ihr Grundstück dicht an den Werksgrenzen liegt, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie aufmerksam lesen und griffbereit ablegen sollten.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission oder ein Brand größeren Ausmaßes, das zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Sachgüter führt oder führen kann und bei dem Gefahrstoffe beteiligt sind. In unserem Fall können Schadstofffreisetzungen durch chemische Reaktionen oder Brände im Produktions- und Lagerbereich, die zur Freisetzung von Brandgasen und dem Anfall größerer Mengen kontaminierten Löschwassers führen, wegen möglicher Umweltschäden und der Gefährdung von Personen einen Störfall hervorrufen.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen und die Lagerflächen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt worden und werden von uns gemäß diesen Vorgaben und sonstigen gesetzlichen Anforderungen sowie internen Festlegungen betrieben, gewartet und regelmäßig geprüft.

Unsere Verwertungsanlage unterliegt regelmäßigen behördlichen Kontrollen. Das integrierte Managementsystem für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Lärmschutz sowie die ordnungsgemäße Lagerung und Handhabung aller Abfälle.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Abfälle zur Verwertung werden in geschlossenen Behältern angeliefert und gelagert.
- Lagerflächen und Verkehrswege werden regelmäßig kontrolliert und gereinigt.
- Sicherheits- und umweltrelevante Anlagen und Einrichtungen werden wiederkehrend intern und durch externe Sachverständige überprüft.
- Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, dies schließt das Notfallverhalten ein.
- Verantwortliche WRC-Mitarbeiter sind ständig telefonisch erreichbar: Werktags im Betrieb und zu den übrigen Zeiten in Rufbereitschaft.
- Es wurden ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet und mit den Behörden und der Feuerwehr abgestimmt.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, können Brände die Freisetzung umweltgefährdender Stoffe z.B. in Form von Rauchgasen oder Löschwasser bewirken, wobei die metallhaltigen Abfälle und Konzentrate selbst nicht brennbar und die festen Abfälle in der Regel nicht oder nur sehr wenig wasserlöslich sind. Durch chemische Reaktionen kann es im Störfall zur Freisetzung von gesundheitsschädlichen oder giftigen Stoffen kommen.






Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Auswirkungen eines Störfalls außerhalb des Werkgeländes können je nach Art des Störfalls nicht völlig ausgeschlossen werden, z.B. Sachschäden, Verunreinigung von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerzen bzw. Benommenheit.

Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Ein großer Teil der von uns verwerteten Abfälle unterliegt der Störfallverordnung, fast alle sind nach dem Chemikalienrecht als Gefahrstoffe einzustufen. Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet, die auf Gefahren hinweisen.

Im Betrieb werden als Bestandteil der gelagerten und verarbeiteten Abfälle insbesondere folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung gehandhabt, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine Einordnung des gesamten Betriebsgeländes in die Störfallverordnung erforderlich machen:

Bezeichnung	Formel	Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP-VO)	Gefahrensymbole
Nickeldihydroxid Nickel(II)-hydroxid <i>(Anm.: Stoff selbst ist nicht brennbar und nur sehr gering wasserlöslich)</i>	Ni(OH) ₂	GHS 07 (sensibilisierend, reizend) GHS 08 (gesundheitsschädlich) GHS 09 (umweltgefährlich)	  
Natriumcyanid <i>(Anm.: Als Bestandteil von ca. 10% in cyanidhaltigen Prozessaltbädern)</i>	NaCN	GHS 05 (giftig) GHS 09 (umweltgefährlich)	 

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den genannten Stoffen keine Gefahren aus. Die WRC World Resources Company GmbH hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen oder Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

In dem mit den Behörden abgestimmten internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen möglich. Beim Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen.

Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen wie größeren Betriebsstörungen oder Störfällen, werden folgende Stellen je nach Art und Ausmaß des Störfalles und Zuständigkeit von uns informiert:

- Feuerwehr, ggf. Polizei
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referate Immissionsschutz und Siedlungswasserwirtschaft (Gewässerschutz)
- Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt und Katastrophenschutzamt
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat Anlagensicherheit (Störfälle)
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat Arbeitsschutz (Unfälle mit schwerem Personenschaden)

